

Ausbildungskonzeption

Kistenstapeln

im

Technischen Hilfswerk

Erstellt von:

Gordon Niederdellmann

THW Leitung Referat E 3

Grafische Bearbeitung von:

unter der Mitwirkung von:

**Axel Manz
Marco Hämmer
Hedwig Karkut
Dennis Kegel
Markus Mayer**

**OV Bendorf
OV Gunzenhausen
OV Steglitz-Zehlendorf
OV Korbach
OV Weingarten**

Version:
letzte Änderung:

**1.3
Oktober 2012**

Herausgeber:

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
THW Leitung, Referat E 3 Kompetenzentwicklung
Provinzialstraße 93
53127 Bonn

© 2012 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Bonn

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung der THW Leitung, Referat E 3.
Die Verwendung zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

	Seite
0. Einleitung	4
1. Ausbildungsstruktur	5
1.1 Ausbildung zum Multiplikator / zur Multiplikatorin Kistenstapeln	5
1.2 Ausbildung zum aufsichtführenden bzw. sichernden Personal	5
1.3 Das anreichende Personal	6
1.4 Das Bedienungspersonal des Krans	7
2. Die Lernerfolgskontrolle	7
3. Die Unterweisung / Belehrung	7
4. Anlagen	7
4.1 Curriculum Kistenstapeln im THW Multiplikatoren/Multiplikatorinnen	
4.2 Curriculum Kistenstapeln im THW Aufsichtführenden und sicherndes Personal	
4.3 Curriculum Kistenstapeln im THW Fortbildung	

0) Einleitung

Aufgrund umfangreicher Vorgaben im Bereich Sicherheits- und Gesundheitsschutz (SuG) ist es erforderlich gewesen die Durchführung des Kistenstapeln im THW in ein flächendeckendes standardisiertes Verfahren zu bringen.

Damit verbunden galt es auch ein entsprechendes Ausbildungskonzept zu erstellen.

Diese liegt nun vor und sieht ein abgestuftes Ausbildungssystem vor.

Folgende Funktionen sind für die Ausbildung bzw. Durchführung des Kistenstapelns im THW notwendig:

- Multiplikatoren bzw. Multiplikatorinnen Kistenstapeln im THW
- Aufsichtsführendes Personal Kistenstapeln im THW
- Sicherndes Personal Kistenstapeln im THW
- Anreichendes Personal Kistenstapeln im THW
- LKW-Ladekranführer (THW-Ausbildungslehrgang Spez. 63 bzw. Spez. 63a)

Im vorliegenden Ausbildungskonzept wird nun die Verfahrensweise zu den einzelnen Ausbildungsmaßnahmen erläutert.

März 2010

Referat E 3
Kompetenzentwicklung

Ergänzung zur Version 1.2

Um eine einheitliche Struktur und Voraussetzung bei der Durchführung der Ausbildungen im Bereich Kistenstapeln zu erlangen, ist es notwendig gewesen die Qualifikationsvoraussetzungen für das ausbildende Personal zu erweitern. Die Änderungen sind in den Punkten 1.1 und 1.2 erfolgt.

Oktober 2010

Referat E 3
Kompetenzentwicklung

Ergänzung zur Version 1.3

Mit der Version 1.3 der Ausbildungskonzeption Kistenstapeln im THW wird das Curriculum Kistenstapeln – Fortbildung eingeführt, welches als Anlage 4.3 bezieht ist.

Des Weiteren werden die Aufgaben des Bedienpersonals für den Kran erweitert, da künftig anhand einer Checkliste bestimmt werden kann, ob der vorhandene Ladekran für das Kistenstapeln geeignet ist (s. THW DV Kistenstapeln, S. 3 ff.).

Oktober 2012

Referat E 3
Kompetenzentwicklung

1) Ausbildungsstruktur

1.1) Ausbildung zum Multiplikator / zur Multiplikatorin Kistenstapeln

Die Ausbildung der Multiplikatoren bzw. der Multiplikatorinnen Kistenstapeln im THW umfasst 19 Stunden und wird an der Bundesschule durchgeführt. Damit ist eine bundeseinheitliche Ausbildung gewährleistet. (s. Anlage 4.1)

Weitere Ausbildungen für Multiplikatoren bzw. Multiplikatorinnen auf der Standortebene durchzuführen bedarf der vorherigen Absprache mit der Bundesschule.

Die Ausbildung der Multiplikatoren wird durch Ausbilder bzw. Ausbilderinnen „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ (SRHT) oder durch Fachübungsleiter / Fachübungsleiterinnen des Deutschen Alpenvereins (DAV) durchgeführt. Voraussetzung für die Tätigkeit als Ausbilder bzw. Ausbilderin ist neben der o. g. Grundqualifikation die Teilnahme an der Ausbildung des aufsichtführenden und sichernden Personals (s. 1.2), um die theoretischen und praktischen Grundlagen zur Durchführung des Kistenstapeln im THW zu kennen.

1.2) Ausbildung zum aufsichtführenden bzw. sichernden Personal

Die Ausbildung für das aufsichtführende bzw. sichernde Personal umfasst 11 Stunden und wird auf der Standortebene durchgeführt. (s. Anlage 4.2)

Die Ausbildung erfolgt durch die Multiplikatoren bzw. die Multiplikatorinnen Kistenstapeln im THW. Analog können auch Ausbilder bzw. Ausbilderinnen „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ (SRHT) oder Fachübungsleiter / Fachübungsleiterinnen des Deutschen Alpenvereins (DAV) die Ausbildung durchführen, wenn sie die Voraussetzungen nach 1.1 (s. o.) erfüllen.

Die Aufgaben des aufsichtführenden Personals werden wie folgt beschrieben:

- Abschätzen der Wetterlage (Unwetter, Sturm, Gewitter, etc.)
- Kontrolle und Vergewisserung über notwendige Prüfungen des Materials und Qualifikation des Personals vor Veranstaltungsbeginn.
- Kontrolle und Vergewisserung über notwendige persönliche Schutzausstattung (PSA)
- Dokumentation der notwendigen Prüfungen und Sicherheitsvoraussetzungen durch schriftlichen Eintrag in die Checkliste.
- Überwachung der Veranstaltung auf ordnungsgemäße Durchführung.
- Bei Notwendigkeit (z. B. Erkennen von Gefahr im Verzug, Unwetter, etc.) Unterbrechen der Veranstaltung, Einschreiten und Einleiten von Maßnahmen zur Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung.
- Kenntnis über die Aufgaben des sichernden und anreichenden Personals, um notfalls eingreifen oder helfen zu können.
- Einschreiten oder Korrektur bei Fehlern des sichernden und anreichenden Personals (z. B. Vieraugenprüfung der Sicherungsmaßnahmen (Knoten etc.)).

Die Aufgaben des sichernden Personals werden wie folgt beschrieben:

- Abschätzen der Wetterlage (Unwetter, Sturm, Gewitter, etc.)
- Kontrolle und Vergewisserung über notwendige persönliche Schutzausstattung (PSA)
- Herstellen und Prüfen der Seil-, Knoten- und Karabinerverbindungen.
- Auswahl des Gurtes für die kletternde Person entsprechend der Ausschlusskriterien. (Ausschlusskriterien: Herstellerabhängige Grenzen der Gurte, Kenntnisse zur Bewertung sind Ausbildungsinhalt)
- Auswahl des Schutzhelmes für die kletternde Person.
- Ausschluss der kletternden Person bei erkennbarer Einnahme von Alkohol, Drogen, etc.
- Ausschluss der kletternden Person bei augenscheinlichen Gebrechen.
- Nachfrage nach nicht augenscheinlichen Gebrechen der kletternden Person.
- Vieraugenprüfung der Sicherungsmaßnahmen (Knoten etc.)
- Jederzeit Blickkontakt zur kletternden Person und zum Turm halten, um rechtzeitig zum Umsturz des Turmes den Fangstoss aufzunehmen.
- Dafür permanent Seil nachführen um Schlawfseilbildung zu vermeiden.
- Durchführung der Hängeprobe und ggf. Korrektur der Gurteinstellungen.

1.3) Das anreichende Personal

Das anreichende Personal wird durch das aufsichtführende Personal in die folgend aufgeführten Aufgaben eingewiesen:

- Manuelles Anreichen der Kisten bei niedriger Turmhöhe und einklicken der Kisten ins Leitseil.
- Bei größeren Höhen des Turms Anreichen der Kisten von Hand, und Vergewisserung darüber, dass der Kletterer die Kisten ins Leitseil einklickt.
- Bei Kistenturmhöhen, bei denen die Kisten nicht mehr von Hand angereicht werden können, einklicken der Kisten ins Anreichseil und Hinaufziehen der Kisten zur kletternden Person.
- Überwachung der kletternden Person, ob er bzw. sie bei größeren Höhen das notwendige einklicken der Kisten ins Sicherungsseil selbstständig vornimmt und dies beibehält. Keinesfalls darf eine Kiste angereicht werden, wenn eine ungesicherte Kiste vom anreichenden Personal erkannt wird. Sollte der Anweisung zum Einklinken der Kiste nicht Folge geleistet werden, so hat das anreichende Personal Signal zum Abbruch des Kletterdurchgangs zu geben und die kletternde Person von der Veranstaltung auszuschließen.

1.4) Das Bedienungspersonal des Krans

Das Bedienungspersonal des Krans muss den THW-Lehrgang „LKW-Ladekranführer“ (Spez. 63) abgeschlossen haben und die entsprechende Qualifikation (Q) nachweisen können. Alternativ ist auch der Qualifikationsnachweis für den THW-Lehrgang „Ausbilder und Prüfer LKW-Ladekran“ (Spez. 63a) möglich.

Zu den Aufgaben des Bedienungspersonals für den Kran gehört:

- Die Bereitstellung des Kransfahrzeuges für den Veranstaltungszweck
- Das Herstellen der Sicherheit für den Veranstaltungszweck
- Bearbeitung der Checkliste „Auswahl Kran-/Fahrzeugkombination“ zur Feststellung, ob der vorhandene Ladekran für das Kistenstapeln geeignet ist
- Freigabe zur Nutzung des LKW mit Ladekran für das Kistenstapeln

2) Die Lernerfolgskontrolle

Am Ende der Ausbildung für die Multiplikatoren bzw. Multiplikatorinnen Kistenstapeln im THW und des aufsichtführenden bzw. sichernden Personals wird eine praktische Lernerfolgskontrolle durchgeführt.

Die Inhalte der Lernerfolgskontrolle sind in den jeweiligen Curricula geregelt.

Wird die Lernerfolgskontrolle nicht bestanden erhält der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin nicht den entsprechenden Qualifizierungsvermerk, um künftig die vorgesehene Funktion ausüben zu können.

3) Die Unterweisung / Belehrung

Ausgebildete Multiplikatoren bzw. Multiplikatorinnen Kistenstapeln im THW haben drei Jahre nach erfolgreich absolvierter Ausbildung an einer Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen.

Die Fortbildung umfasst 8 Stunden und beinhaltet technische und rechtliche Neuerungen. Ebenso dient sie der Unterweisung und Belehrung in Sachen Sicherheits- und Gesundheitsschutz (SuG).

Kann die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung nicht nachgewiesen werden, erlischt die Qualifikation das Kistenstapeln im THW durchzuführen.

Für das aufsichtführende bzw. sichernde Personal gilt diese Vorgabe analog. An der Fortbildungsveranstaltung können zur Nutzung von Synergieeffekten beide Personengruppen gemeinsam teilnehmen.

4) Anlagen

- 4.1) Curriculum Kistenstapeln im THW - Multiplikatoren/Multiplikatorinnen
- 4.2) Curriculum Kistenstapeln im THW - Aufsichtführendes und sicherndes Personal
- 4.3) Curriculum Kistenstapeln im THW - Fortbildung